

**Medienmitteilung vom 10.8.2018**

Zeichen Lead: 230; Zeichen Gesamttext: 3260

Angeblicher Missbrauch bei Arbeitsmarktkontrollen  
**Die BaZ verbreitet falsche Zahlen und  
vergleicht Äpfel mit Birnen**

**Liestal. In der BaZ von heute wird erneut die  
Wirtschaftskammer Baselland attackiert, diesmal mit dem  
Vorwurf, dass bei Arbeitsmarktkontrollen Mitglieder der  
Wirtschaftskammer geschont würden. Der Vorwurf entbehrt  
jeder Grundlage.**

Die in der BaZ verbreiteten Zahlen zu den durchgeführten  
Arbeitsmarktkontrollen stimmen nicht, was sich bereits aufgrund  
einer ersten Prüfung der entsprechenden Daten festhalten lässt. So  
war die Anzahl der kontrollierten Mitgliederbetriebe deutlich höher.  
Die entsprechenden Statistiken wurden bei der AMKB angefordert  
und nun detailliert aufbereitet.

Schon jetzt kann gesagt werden, dass der in der BaZ  
vorgenommene Vergleich methodisch unzulässig ist. Die BaZ  
vergleicht Äpfel mit Birnen. Zu ihrem absurden Resultat, dass  
lediglich knapp 1% der Kontrollen Wirtschaftskammer-Mitglieder  
betrafen, konnte die BaZ nur kommen, weil sie auch sämtliche  
Kontrollen der ausländischen Betriebe in den Vergleich  
hineingerechnet hat, die aufgrund der Vorgaben der Flankierenden  
Massnahmen (Bilaterale Verträge) vorgenommen wurden. Dies  
betrifft mehr als 5'000 ausländische Betriebe der im Bericht  
genannten 6'349 Betriebe. Hierzu gibt es aber klare Richtlinien des  
SECO, die ausdrücklich vorschreiben, dass zur Vermeidung von  
Lohndumping durch ausländische Anbieter mindestens 50% der  
ausländischen Betriebe geprüft werden müssen, was auch  
umgesetzt wurde. Ausländische Betriebe sind aber logischerweise  
in der Regel nicht Mitglied der Wirtschaftskammer Baselland,  
genauso wenig wie z.B. Ostschweizer oder Tessiner Betriebe. Bei  
inländischen Betrieben lautete die Weisung des SECO, dass nur  
3% der Betriebe geprüft werden müssen.

Hätte man den einzig zulässigen Vergleich getroffen – nämlich  
jenen zwischen den von der AMS/AMKB kontrollierten regionalen  
Betrieben, die der Wirtschaftskammer angehören, und jenen, die ihr  
nicht angehören – hätte sich gemäss den uns vorliegenden, noch  
provisorischen Zahlen ergeben, dass rund ein Viertel der  
Kontrollen Wirtschaftskammermitglieder betrafen.

Entgegen der Darstellung der BaZ hat das SECO denn auch keine «Untersuchung gegen die Wirtschaftskammer» eröffnet, sondern lediglich die ZPK um Stellungnahme ersucht, nachdem ihm zwei Schreiben sowie dieselbe fehlerhafte und wahrscheinlich manipulierte Liste zugestellt wurden, die der Berichterstattung der BaZ zugrunde zu liegen scheint.

Falsch ist schliesslich die Unterstellung der BaZ, die AMKB würde zu Unrecht Kundenlisten von kontrollierten Betrieben einfordern. Die Einforderung von solchen Kundenlisten durch die Kontrolleure ist vom SECO ebenfalls ausdrücklich vorgeschrieben, um die Selbständigkeit der Überprüften zu kontrollieren (Scheinselbständigkeit).

Die Berichterstattung der BaZ ist damit einmal mehr hochgradig irreführend und einzig darauf angelegt, die Wirtschaftskammer in Verruf zu bringen. Offensichtlich soll so übertönt werden, dass sich diese Woche mit Bekanntwerden des Gutachtens von Prof. Jean-Fritz Stöckli sämtliche – auch in der BaZ verbreiteten – Vorwürfe von wegen Nicht-Geltung der GAV im Maler- und Gipsergewerbe und der angeblich unzulässigen Einforderung von Lohnbeiträgen in Luft aufgelöst haben.

## **Kontakte**

### **Landrat Christoph Buser**

Direktor  
Wirtschaftskammer Baselland  
Telefon 076 324 98 33

### **Daniel Schindler**

Kommunikationsbeauftragter  
Wirtschaftskammer Baselland  
Telefon 061 927 65 62; 079 688 30 46